

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Schule, Kultur, Sport, Jugend Senioren und Soziales am 18.02.2016

Beginn: 17.00 Uhr
Teilnahme: Chr. Hansow, R.Kasch, B. Reinhardt
H. Schentz, A. Meyer, V. Rath, R. Fründt, P. Hoffmann (Vertreter für Herrn Pott)
entschuldigt: Herr Pott
Gäste: Frau Prange, Frau Fichtner, Frau Greese
Ort: Heimatstube, Bahnhofstraße 4 in 17367 Eggesin
Verwaltung: Frau Bernheiden, Schriftführer

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Bestätigung der Niederschrift vom 26.11.2015
- Top 4 Informationen für den Sozialausschuss
- Top 5 Einwohnerfragestunde
- Top 6 Bericht der Heimatstubenleiterin nach einem Jahr Arbeit
Vorstellung der Aktivitäten im Festjahr 800 Jahre Eggesin
- Top 7 Bearbeitung von Drucksachen
DS 07/2016
Erweiterungsbau für den Krippenbereich mit Fluchttreppe sowie weitere Maßnahmen zum Brandschutz in der Kindereinrichtung „Villa Märchenland“ in 17367 Eggesin, Bahnhofstraße 10
DS 10/2016
Konversionsplanung für den Bundeswehrstandort Eggesin-Karpin als Handlungsgrundlage für die zivile Beförderung ziviler Nachnutzungen
DS 15/2016
Aufstellungsverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.15/2015„Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin
DS 17/2016
Grundsatzentscheidung zum Breitbandausbau in der Stadt Eggesin
- Top 8 Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

- Top 9 Diskussion zur Ehrungsordnung
- Top 10 Sonstiges

öffentlicher Teil:

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Hansow eröffnet pünktlich die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Gäste.

Top 1.1 Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung wurde festgestellt.

Top 1.2 Beschlussfähigkeit

Mit 8 von 8 Mitgliedern ist der Ausschuss beschlussfähig. Herr Hoffmann ist stimmberechtigt für Herrn Pott als Vertreter aus der CDU- Fraktion.

Top 2 Bestätigung der Tagesordnung

Antrag auf Aufnahme der Drucksache 18/2016 auf die Tagesordnung
Einzelmaßnahme Am Bahnhof 12, Eggesin, im Rahmen der Stadtsanierung
hier: - Grundsatzbeschluss
- Bewilligung der Sanierungsmaßnahme „Neubau eines Hospiz“
- Festsetzung des Zuwendungsanteils

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift vom 26.11.2015

Frau Hansow bittet um Änderung zu folgenden Punkten:

Top 6: Bearbeitung von Drucksachen: Diskussion zur DS 51/2016 unter Punkt 3 muss es heißen: „Wir liegen immer noch unter dem Stand von 2009“

Top 7: Information zum Stand der Vorbereitung der 800 Jahrfeier 2016
Der 1 Satz im 2. Abschnitt wird ersetzt durch den Satz. Es wurde über den Jahreskalender 2016 informiert.

Top 9: Vorbereitung der Ehrungsveranstaltung, der dritter Anstrich wird ersetzt durch den Satz: „Die Vorschläge werden nicht mehr bearbeitet, da sie zu spät eingegangen sind.“

Bei der Beschlussfassung, soll es heißen: „Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtvertretung mit 6 Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung“

Herr Meyer bekommt das Protokoll noch einmal, da es unvollständig war.

Mit diesen Änderungen wird das Protokoll mit 7 Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung bestätigt.

Top 4 Informationen für den Sozialausschuss

Schulen

1. Grundschule:

Schuljahr 2015/16

Anzahl der Kinder und Klassen

| Jahrgang | Klassen | Schüler | |
|----------|---------|------------|--|
| 1 | 2 | 45 | |
| 2 | 2 | 41 | |
| 3 | 2 | 47 | |
| 4 | 2 | 41 | |
| | | 174 | |

Protokoll zum Abstimmungsgespräch der Schulentwicklungsplanung 2015-2020

Beratungsergebnisse: Fortbestandsstatus erreicht
Schuleinzugsgebiete: Eggesin, Holländerei
Ganztagsangebote: volle Halbtagschule
Schulprofil: Gesunde Lebensweise

Schulraumbilanz:

| Raumarten | Anzahl der Räume | Bedarf |
|--------------|------------------|--------|
| Klassenräume | 8 | 8 |
| Fachräume | 6 | 6 |
| Turnhalle | 1 | 1 |
| Aula | 0 | 0 |
| Speiseraum | 1 | 1 |

Anzahl von Flüchtlingskinder: 4
 Bis auf Sprachschwierigkeiten gibt es keine Probleme.
 Es gibt einen sehr guten Kontakt zu den Betreuern.

Anzahle der Lehrer: 10
 Anzahl der Ausfallstunden 2015: keine

Inklusion: ja

**2. Regionale Schule "Ernst Thälmann" Eggesin
 Schuljahr 2015/2016**

Anzahl der Klassen und Schüler

| Jahrgang | Klassen | Schüler |
|----------|---------|------------|
| 5 | 2 | 41 |
| 6 | 2 | 44 |
| 7 | 2 | 33 |
| 8 | 2 | 28 |
| 9 | 1 | 19 |
| 10 | 1 | 18 |
| 8P | 1 | 18 |
| 9P | 1 | 8 |
| DAZ | 1 | 23 |
| | | 232 |

ab 15.03.2016 gibt es Lehrerstunden für eine 2. DAZ-Klasse

Protokoll zum Abstimmungsgespräch der Schulentwicklungsplanung 2015-2020

Beratungsergebnisse: Fortbestandsstatus erreicht
 Obwohl die Schuleinzugsbereiche weggefallen sind,
 bleiben die Schülerzahlen stätig.
 Ganztagsangebote: gebundene Ganztagschule
 Schulprofil: Berufsfrühorientierung
 Produktives
 Lernen
 Deutsch als Zweitsprache
 Kunstschule

Anzahl von Flüchtlingskinder: zurzeit 23. Es gibt keine größeren Schwierigkeiten, die man mit deutschen Kindern nicht auch hat.

Schulraumbilanz:

| Raumarten | Anzahl der Räume | Bedarf |
|--------------|------------------|--------|
| Klassenräume | 12 | 10 |
| Fachräume | 8 | 8 |
| Turnhalle | 1 | 1 |
| Aula | 1 | 1 |
| Speiseraum | 1 | 1 |
| Sonstige | 5 | 4 |

Im Moment ist die Schule sehr gut mit Lehrerstunden abgesichert.
Das Fach Musik wird zurzeit nicht unterrichtet, weil die Vertretung trotz Ausschreibungen nicht organisiert werden kann.

Anzahl der Ausfallstunden im Schuljahr 2014/2015: 709
Anzahl der Vertretungsstunden: 1716

Nur ein Schüler musste im letzten Jahr eine Klasse wiederholen.

Alle Schüler, die die 10. Klasse besuchen, bestehen auch die Prüfung zur mittleren Reife.

Produktives Lernen

Es gibt jeweils eine 8. und eine 9. Klasse für das Produktive Lernen. Hier werden insgesamt zurzeit 26 Schüler unterrichtet, die sonst keinen Schulabschluss geschafft hätten.

Das Produktive Lernen wird seit 10 Jahren an der Schule unterrichtet.
Hier werden die Schüler gut auf das Leben vorbereitet.
Es hat sogar schon Schüler gegeben die von der 9P in die 10.Klasse gewechselt und ihre Prüfung bestanden haben.

Solange das Land uns lässt, werden wir das Produktive Lernen laut unserem Schulprofil beibehalten.

Einmietung: Schule Lindenstraße

Diese Schule ist Eigentum des Landkreises und im Moment belegt durch die Berufliche - und Förderschule.
Perspektivisch könnte man darüber nachdenken, weil die Schule an unser Heizsystem angeschlossen ist und hier auch gerade die Turnhalle saniert wurde.

Schülerjugendzentrum

Beliebter Anlaufpunkt für unsere Jugendliche.

| | | |
|-----------------|------|--------|
| Besucherzahlen: | 2010 | 13.744 |
| | 2011 | 14.310 |
| | 2012 | 12.668 |
| | 2013 | 13.140 |
| | 2014 | 13.452 |
| | 2015 | 12.892 |

Diese stabilen Zahlen, trotz Abwanderung von jungen Leuten sprechen für sich.
Jeden Monat besuchen über 1000 Kinder und Jugendliche das SJZ.

Kita und Hort

| Krippen | <i>AWO Kita „Villa Märchenland“</i> | <i>VS Kita „Kinderland“</i> |
|--|--|--|
| Anzahl der Plätze | 24 | 30 |
| Auslastung der Plätze | 20 | 33 <i>Überbelegung m. Genehmigung</i> |
| dav. zzt. Flüchtlinge | 1 | keine |
| Probleme | sprachliche Probleme, Pünktlichkeit der Eltern | keine |
| Vorschläge f. Maßnahmen z. Veränderung | sprachliche Integration; längere Betreuung der Familien als 1 Jahr | ----- |

| Kindergärten | <i>AWO Kita „Villa Märchenland“</i> | <i>VS Kita „Kinderland“</i> |
|--|--|--|
| Anzahl der Plätze | 51 | 73 |
| Auslastung der Plätze | 53 <i>Überbelegung m. Genehmigung</i> | 75 <i>Überbelegung m. Genehmigung</i> |
| dav. zzt. Flüchtlinge | 2 ab März 3 | 1 Kind (4 Jahre) |
| Probleme | sprachliche Probleme 1 Kind isst nicht in d. Kita, Eltern dabei wenig hilfreich | Zusammenarbeit mit Betreuer und Familie sehr gut |
| Vorschläge f. Maßnahmen z. Veränderung | wie bei Krippe | ----- |

| | |
|----------------------------|------------------------------|
| Anzahl der Plätze | 92 |
| unberücksichtigte Anträge | 2 (Eltern nicht berufstätig) |
| dav. zzt. Flüchtlinge | keine |
| Versorgung mit Mittagessen | über Großküche Rutz Tgl. |

Top 6 Bericht der Heimatstubenleiterin nach einem Jahr Arbeit Vorstellung der Aktivitäten im Festjahr 800 Jahre Eggesin

Frau Prange gibt einen Bericht über Ihr erstes Jahr als Heimatstubenleiterin.

- Die Heimathatte im letzten Jahr wieder mehr Gäste
- Auswertung des Museumstag am 18.06.2015
- 20.06.2015 Besuch einer Gruppe aus dem Sudetenland, die nach der Vertreibung in Eggesin untergebracht wurden.
- Ende August war der Arbeitslosenverband mit einer Besuchergruppe da.
- Im Zuge des Traditionsfestes des Heimatvereins kamen Familien mit mehreren Generationen
- Im November war der Seniorenkreis der Kirche da
- Die Dienstagsfrauen aus Torgelow
- Unser Seniorenclub hat uns besucht und uns eine Schüssel geschenkt die schon 100 alt Jahre ist.
- Wir selber waren zu Besuch in der Heimatstube Leopoldshagen. Haben hier Anregungen erhalten und haben eine Blaubeerkeiepe geschenkt bekommen.
- Viele Bürger kommen und bringen uns alte Sachen.
- Familie Zielke hat uns einen Gesellenbrief übergeben.
- Viele Besucher kommen in die Heimatstube um sich über bestimmte Themen zu informieren.
- Im Januar hat Familie Rickelt der Heimatstube eine Spende übergeben. Hiervon wollen wir ein Schild und Trennwände anfertigen.

Im Rahmen der 800 Jahrfeier wollen die Mitglieder der Heimatstubengruppe einen geführten Stadtrundgang vorbereiten. Start ist an der Blaubeere und Ziel die Heimatstube. In Zusammenarbeit mit Schülern der Regionalen Schule, wird die Geschichte zu den Meisterbriefen die in der Heimatstube hängen aufgearbeitet.

Hilfe brauchen die Mitarbeiter bei der Werbung von Schulklassen für den Besuch in der Heimatstube.

Frau Hansow bedankt sich bei den Mitstreitern der Heimatstube für die sehr gute Arbeit um die Heimatstube.

Top 7 Bearbeitung von Drucksachen

DS 07/2016

Erweiterungsbau für den Krippenbereich mit Fluchttreppe sowie weitere Maßnahmen zum Brandschutz in der Kindereinrichtung „Villa Märchenland“ in 17367 Eggesin, Bahnhofstraße 10

Sachverhalt:

Bereits mit DS-Nr. 65/12 wurde durch den Betriebsausschuss am 06.12.2012 der Grundsatzbeschluss gefasst, an der Kindertagesstätte „Villa Märchenland“ eine Mensa anzubauen. Durch den Träger der Einrichtung, die AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH, wurde der Anbau in 2012 bei der Stadt Eggesin beantragt, um die Betreuung der Kinder zu verbessern. Da für das Vorhaben eine Baugenehmigung erforderlich ist, wurde im Zuge des Genehmigungsverfahrens durch das SG Brandschutz nicht nur der Anbau sondern das gesamte Objekt betrachtet. Gemäß Landesbauordnung M-V werden durch die Genehmigungsbehörde brandschutztechnische Bedingungen gefordert, um den optimalen Schutz der Kinder zu gewährleisten. Neben der erforderlichen Fluchttreppe sind im Gebäudebestand (Altbau) umfangreiche brandschutztechnische Maßnahmen erforderlich. Der Bauantrag wurde auf Grund der nicht gesicherten Finanzierung in Januar 2014 zurückgezogen. Ein Einsatz von Fördermitteln war zum Zeitpunkt der Bauantragstellung im März 2013 nicht vorgesehen.

Während der weiteren Vorbereitung und Planung ist die Stadt Eggesin zusammen mit dem Betreiber zu dem Ergebnis gekommen, das Vorhaben weiter zu verfolgen und so zu realisieren, dass die Einrichtung noch lange ihre Bestandsgarantie behält und die Betreuung dem heutigen Standard entspricht. Somit wurde für die geplante Maßnahme die Planung wesentlich überarbeitet. Im Ergebnis dieser Planung soll nunmehr für den Krippenbereich ein Anbau am Giebel errichtet und die gewünschte Mensa in einem vorhandenen Gruppenraum im Erdgeschoss realisiert werden (siehe Grundriss EG). Dazu erfolgte eine neue Kostenermittlung und der Betriebsausschuss hat am 28.05.2015 mit DS-Nr. 21/15 den Grundsatzbeschluss, das Einwerben und den Einsatz von Fördermitteln sowie die Bestimmung des Planungsbüros einstimmig gefasst.

Mit der Erarbeitung des Fördermittelantrages, der kurzfristig im Oktober 2015 beim LK V-G eingereicht werden musste, und der Ermittlung der Baukosten sind nunmehr nach DIN 276 Kosten in Höhe von ca. 414.0 T€, davon ca. 60.500,00 Euro für Planungsleistungen (siehe Anlage) ermittelt worden. Gemäß § 6, Nr. 3 der Satzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin ist der Betriebsausschuss nur bis zu einer Grenze von 50.0 T€ für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen zuständig.

Damit liegt die Zuständigkeit zur Entscheidung nicht mehr beim Betriebsausschuss, sondern bei der Stadtvertretung der Stadt Eggesin.

Mit dieser Drucksache soll die damalige Entscheidung des Betriebsausschusses gebilligt werden und dem Vorhaben in der jetzigen Fassung gemäß beiliegender Entwurfsplanung grundsätzlich zugestimmt und der Bürgermeister ermächtigt werden, alle in Frage kommenden Fördermittel einzuwerben. Gleichzeitig soll auch das bereits mit dieser v. g. Drucksache-Nr.21/15 bestimmte Planungsbüros weiterhin die erforderlichen Planungsleistungen erbringen. Es wurde mit diesem Beschluss das Ing.-Büro J. Grothmann, Eggesin, bestimmt. Vorsorglich sollten nur die Leistungsphasen 1 – 3 beauftragt werden und erst nach Bewilligung der Zuwendungen sind die weiteren Leistungsphasen zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Einstimmig empfiehlt der Sozialausschuss der Stadtvertretung Eggesin, das Vorhaben „Erweiterungsbau für den Krippenbereich mit Fluchttreppe sowie weitere Maßnahmen zum Brandschutz“ in der Kindereinrichtung „Villa Märchenland“ in Eggesin, Bahnhofstraße 10, zu realisieren. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle in Frage kommenden Fördermittel einzuwerben. Die Planungsleistungen sind vorsorglich nur für die Leistungsphasen 1 – 3 (Entwurfsplanung) an das Ing.-Büro J. Grothmann, Eggesin, zu beauftragen. Erst mit Bewilligung von Zuwendungen wird der Bürgermeister ermächtigt, die weiteren Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 - 6 und 7 - 8 zu beauftragen.

DS 10/2016

Konversionsplanung für den Bundeswehrstandort Eggesin-Karpin als Handlungsgrundlage für die zivile Beförderung ziviler Nachnutzungen

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung nimmt die Ergebnisse der Konversionsplanung und Machbarkeitsprüfung zur ehemaligen Artilleriekaserne Eggesin-Karpin zustimmend zur Kenntnis. Die Konzeption ermöglicht eine gewerbliche Nachnutzung sowie die Nutzung von Flächen für regenerative Energien.

Mit der Konversionsplanung werden grundsätzlichen Ziele der Stadt Eggesin zur Stärkung der lokalen Wirtschaft verfolgt. Dazu können Teile der vorhandenen Bauwerke und Anlagen der ehemaligen Artilleriekaserne für Ansiedlungen von Gewerbeunternehmen und somit zur Schaffung von regionalen Dauerarbeitsplätzen verwendet werden. Einen Schwerpunkt bilden hierbei Unternehmen mit hohen Energieverbräuchen, die einen Teil ihres Energiebedarfs in eigenen Erzeugungsanlagen decken wollen und können.

So könnte einem Verlust wegfallender ziviler oder/und militärischer Arbeitsplätze entgegengewirkt werden.

Mit der Bereitstellung von Flächen für regenerative Energie-Projekte (z.B. Photovoltaik) sollen die übrigen Flächen ebenfalls zur Wertschöpfung herangezogen werden. Dafür ist ein großflächiger Abriss ehemaliger Unterakunftsgebäude erforderlich.

Für die Stadt Eggesin sind die konkreten Mitwirkungsaufgaben beschrieben, die hauptsächlich in der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben liegen (Durchführung von Bauleitplanungen sowie die Bereitstellung erforderlicher Erschließungen).

Wesentliche Bedingungen für die weitere Umsetzung der Konversionskonzeption sind eine faire Kosten- und Lastenverteilung mit dem Bund sowie eine bestmögliche Förderung der Maßnahmen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern. Die vorliegende Konversionsplanung schafft dafür eine geeignete Verhandlungsgrundlage, so dass die Stadt Eggesin von einem bedeutenden Teil der Konversionskosten entlastet werden kann.

Die Arbeitsgruppe Konversion Eggesin-Karpin soll das Konversionsverfahren weiterhin unter der Leitung der Stadt Eggesin koordinieren.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt mit einer Stimmenthaltung und 7 Stimmen dafür der Stadtvertretung Eggesin, die Ergebnisse der Konversionsplanung für den Bundeswehrstandort Artilleriekaserne Karpin als generelle Arbeitsgrundlage zu bestätigen. Die Bürgermeister der Stadt Eggesin und die Verwaltung der Stadt Eggesin werden beauftragt, auf Grundlage der Konversionsplanung die erforderlichen Maßnahmen des Konversionsverfahrens einzuleiten, insbesondere die Voraussetzungen für eine angemessene Lastenverteilung mit dem Bund sowie einer Förderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen.

Als Kontroll- und Steuerungsgremium soll die Arbeitsgruppe Konversion unter Leitung des Bürgermeisters der Stadt Eggesin weiter fungieren. Die Stadtvertretung ist regelmäßig zum Fortgang zu unterrichten.

DS 15/2016

Aufstellungsverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.15/2015,„Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 24.09.2015 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 26.10.2015 bis 27.11.2015 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Der Planentwurf wird beschlossen und der Begründungsentwurf einschließlich des Entwurfs des Umweltberichts wird gebilligt.

Diskussion:

Der Beschluss des Bauausschusses wird verlesen. Einige Mitglieder des Sozialausschusses konnten die Anlagen zur Drucksache auch nicht öffnen.

Der Planer wird zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses geladen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt mit 5 Stimmen dafür und drei Stimmenthaltungen der Stadtvertretung Eggesin folgendes zu beschließen:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2016 beschlossen. Der

Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

DS 17/2016

Grundsatzentscheidung zum Breitbandausbau in der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

Durch die Bundesregierung wurde die bundesweite flächendeckende Versorgung mit schnellem Breitbandinternet von mind. 50 Mbit/s bis 2018 zum Ziel gesetzt (Gewerbe 100 Mbit/s). Zur Erreichung dieses Ausbauziels wurden noch in 2015 umfangreiche Finanzhilfen bzw. entsprechende Förderprogramme auf den Weg gebracht ((Basis-)Förderrichtlinie Breitbandausbau; Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für finanzschwache Kommunen). Gefördert wird in aller Regel der Breitbandausbau für eine Versorgung von mind. 85 % des Ausbaugesbietes entweder durch Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke (= unwirtschaftliche Spitze beim ausbauenden Telekommunikationsunternehmen) oder über ein Betreibermodell (Leitungsnetz wird durch Dritte ausgebaut, selbst- oder fremdbetrieben; nicht durch Einnahmen gedeckte Investitionsspitze wird gefördert). Teilgebiete, in denen der Versorgungsgrad von 50 Mbit/s nicht erreicht wird, werden nicht gefördert. Liegt die Abdeckung unter 85 % des Gesamtausbaugesbietes erfolgt gar keine Förderung.

Durch die Landesregierung wurde in Zusammenarbeit mit dem Breitbandkompetenzzentrum M-V (BKZ) landesweit der Bedarf ermittelt und sogenannte Cluster-Versorgungsgebiete gebildet. Ein gemeinsames Cluster-Gebiet bildet die Stadt Ueckermünde mit den Gemeinden des Amtes „Am Stettiner Haff“ (Cluster 10/42).

Die Richtlinie des Landes M-V für die Inanspruchnahme des Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFF) befindet sich derzeit noch in der Erarbeitung. Nach dem momentanen Entwurfsstand ist für den Breitbandausbau eine 90%ige Zuwendung und ein gemeindlicher Eigenanteil von 10% vorgesehen, wobei der Eigenanteil auf Antrag – in Abhängigkeit der konkreten Finanzschwäche – durch das Land M-V reduziert bzw. übernommen werden kann.

In der kürzlichen Bürgermeisterberatung, an der auch die Stadt Ueckermünde teilnahm, teilte der anwesende Landtagsabgeordnete Dahlemann mit, dass jüngste Gespräche in den Ministerien davon ausgehen, dass bei der derzeitigen unzureichenden Finanzkraft der Gemeinden im Ausbaugesbiet die Eigenanteile gegen Null gehen sollen, um den erklärten Breitbandausbau nicht zu gefährden. Er kündigte eine dementsprechende schriftliche Aussage an, die der Verwaltung jedoch noch nicht vorliegt.

Zum Finanzvolumen der Maßnahme können derzeit keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.

Durch das BKZ wurde im Dezember 2015 für unser Cluster ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, bei dem insg. 3 Unternehmen bekundeten, am Breitbandausbau des Gebietes interessiert zu sein (Wirtschaftlichkeitslücken- und Betreibermodell). Die Kostenschätzungen der Unternehmen beziffern je nach Modell Investitionssummen von 3 bis 18 Mio. € für den gesamten Cluster. Dabei werden Geschwindigkeiten von 30-50 Mbit/s prognostiziert bzw. flächendeckend mind. 50 Mbit/s nur mit zusätzlichem technischen und kostenseitigen Aufwand erreicht (sog. Vectoring). Vectoring ist derzeit jedoch noch nicht zuwendungsfähig. – Hier besteht also noch erheblicher Klärungs- und Abstimmungsbedarf.

Die Haushaltssituation der Stadt Eggesin ist von einer weggefallenen dauerhaften Leistungsfähigkeit geprägt. Vor diesem Hintergrund ist eine Mitteleinstellung für eine solche Investitionsgröße für diese nichtpflichtige Aufgabe nicht darstellbar. Aus verwaltungsseitiger Sicht käme eine Beteiligung am KInvFF nur in Betracht, wenn die aus der Maßnahme resultierende Kostenbelastung der Stadt gegen Null geht. Dies ist derzeit offen.

Insoweit soll mit der vorliegenden Beschlussvorlage vorerst (lediglich) eine grundsätzliche Positionierung erfolgen,

- ob die Stadt einen Breitbandausbau grundsätzlich wünscht bzw. anstrebt,
- ob Förderung bzw. Finanzhilfen grundsätzlich beantragt werden sollen
- und ob Bereitschaft zu Kooperationen innerhalb des Projektgebietes (Cluster) und/oder mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald für die vollumfängliche Beauftragung mit der Projektvorbereitung und -durchführung besteht.

Alles Weitere, insb. die Bereitstellung finanzieller Mittel, bleibt künftigen Entscheidungen vorbehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen einstimmig der Stadtvertretung folgendes zu beschließen:

Die Stadt Eggesin wünscht den Ausbau der Breitbandversorgung in ihrem Gebiet im Rahmen der aktuellen Breitband-Initiative (Zielversorgung \geq 50 Mbit/s).

Die Verwaltung wird beauftragt, Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds sowie für die Reduzierung des kommunalen Anteils gegen Null die finanzielle Unterstützung des Landes zu erwirken.

Dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bzw. eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den beteiligten Gemeinden im Projektgebiet einschl. der Stadt Ueckermünde, ggf. auch mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald als vollumfänglichen Dienstleister, zur Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens wird zugestimmt.

DS 18/16

Einzelmaßnahme Am Bahnhof 12, Eggesin, im Rahmen der Stadtsanierung

- hier:
- Grundsatzbeschluss
 - Bewilligung der Sanierungsmaßnahme „Neubau eines Hospiz“
 - Festsetzung des Zuwendungsanteils

Sachverhalt:

Das Blaue Kreuz Diakoniewerk Eggesin gGmbH will die Grundstücke in Eggesin, Flur 3, Flurstück 591/2, 591/3, 591/4, 592, 594 und 595 käuflich zum Zwecke einer Bebauung erwerben. Der Verkauf durch die Stadt Eggesin an das Blaue Kreuz ist bereits durch den Eigenbetrieb beschlossen worden. Das Blaue Kreuz Diakoniewerk Eggesin gGmbH stellte

am 21.12.2015 den Antrag auf Städtebaufördermittel (siehe Anlage 1). Der Bauherr beabsichtigt in Eggesin auf den o. g. Grundstückes in Eggesin, Am Bahnhof 12, den Neubau eines Hospiz zu errichten (siehe Lageplan u. Anlage 2 und 2 a).

Als förderfähig wurden gemäß F 3 Städtebauförderrichtlinie Kosten i. H. von 170.735,25 € ermittelt (siehe Anlage 3). Bei Neubauten durch Private können zu dem einheitlich geregelten Fördersatz i. H. von 225,00 €/m² WFL bzw. NFL und zusätzlich für die Barrierefreiheit 30,00 €/m² WFL bzw. NFL gewährt werden. Das trifft laut Planung zu (siehe Anlage 4 und 5), so dass als förderfähige Kosten insgesamt 170.735,25 Euro gewährt werden können. Davon trägt je ein Drittel der Bund, das Land und die Stadt Eggesin. Der 1/3 Anteil beträgt somit für die Stadt Eggesin derzeit 56.911,75€.

Städtebaulich stehen der Aufnahme des Grundstückes, Am Bahnhof 12, in das Programm der Stadtsanierung keine Bedenken entgegen. Im Gegenteil, die Absicht die Baulücke mit einem Neubau zu bebauen, wird angesichts der Lage und der zukünftigen Nutzung im Rahmen der Daseinsvorsorge und der Folgen aus dem Demografischen Wandel ausdrücklich begrüßt. Gleichzeitig wird mit dem Neubau die Innenstadt gestärkt und ein städtebaulicher Missstand beseitigt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt mit 7 Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung der Stadtvertretung Eggesin, der Aufnahme des Grundstückes Am Bahnhof 12, Eggesin, in das Programm zwecks Neubebauung mit einem Hospiz gemäß F 3 Städtebauförderrichtlinie grundsätzlich zuzustimmen. Für die Maßnahme werden Städtebaufördermittel in Höhe von 170.735,25 Euro (davon 1/3 Stadt = 56.911,75 €) der derzeit förderfähigen Gesamtkosten als Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Top 8 Sonstiges
- Keine Informationen